

19/SN-22/ME

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 10. Juni 1996

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

BONNE GESETZENTWURF	
Zl. .... 22 .....	-GF/19. P6
Datum: 13. JUNI 1996	
Verteilt: 14.6.96	

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**  
**Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst**

---

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Eisenstadt, am 10. Juni 1996  
7000 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1  
Tel.: 02682/600 DW 2221  
Hr. Dr. Thenius

**Zahl:** LAD-VD-B332/1-1996

**Betr:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz  
über die Beschäftigung von Kindern und  
Jugendlichen 1987 geändert wird;  
Stellungnahme

Bezug: 52.175/5-2/96

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

*Schaffner*